

Preise für Fernkommunikation nach § 9 EEG

gültig ab 01.01.2015

Energie- und
Wasserwerke
Bautzen GmbH



Pos.		Preis in EUR/Jahr	
		netto	brutto ³⁾
Kommunikationskosten für technische Einrichtung von Erzeugungsanlagen > 100 kW			
1	Fernkommunikation zum Abruf der Ist-Einspeiseleitung und Übertragung der Abregelsignale nach § 9 EEG ¹⁾ (für Kommunikationsgeräte, die zur Erfassung und Übertragung der aktuellen Ist-Einspeiseleistung und Übertragung der Abregelsignale dienen - Mastergeräte)	106,68	126,95
Kommunikationskosten für technische Einrichtung von Erzeugungsanlagen ≤ 100 kW			
2	Fernkommunikation zur Übertragung der Abregelsignale (FRE) ²⁾	15,95	18,98

¹⁾ Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- Bereitstellung der Kommunikationskarte (SIM-Karte) für GSM/GPRS-Kommunikation,
- Störungsbeseitigung, die aus dem Betrieb der SIM-Karte resultieren,
- Datenvolumen für die kontinuierliche Übermittlung der Leistungswerte,
- Kommunikationspauschale für die Übertragung der Abregelsignale für die Abregelvarianten 1 bis 3 gemäß den Technischen Mindestanforderungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH zur Umsetzung des Einspeisemanagements §§ 9 und 14 EEG

²⁾ Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- Jährliche Nutzungsgebühr der Europäischen Funk-Rundsteuerung GmbH (EFR),
- Gebühren für Telegrammübermittlung

³⁾ Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) behalten sich vor, das Entgelt anzupassen, Der Auftraggeber wird hierzu durch die EWB in schriftlicher Form informiert. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Preisanpassung beim Auftraggeber keine Kündigung oder kein Widerspruch bei den EWB vorliegt.

Im Falle einer Kündigung oder eines Widerspruches gelten die ursprünglichen Preise bis zu einer entsprechenden Beendigung des Auftragsverhältnisses zunächst weiter. Rechnungen werden zu dem von den EWB angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Rechnungszugang fällig.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang auf dem Konto der EWB. Im Falle von Zahlungsverzug ist die EWB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu verlangen.

Einwände gegen Rechnungen berechtigen gegenüber den EWB zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Gegen Ansprüche der EWB kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Für Leistungen im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 erfolgt die Berechnung der Umsatzsteuer mit 16 %.